

Betriebskonzept „Wohnhaus Aargau“

Vom Stiftungsrat genehmigt am 25. September 2003

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundhaltung

- 1.1 Aus unserem Leitbild
- 1.2 Zweck, Philosophie und Kultur

2. Legitimation

- 2.1 Bedürfnis
- 2.2 Trägerschaft durch zeka

3. Zielgruppe

- 3.1 Klienten
- 3.2 Aufnahme
- 3.3 Austritte

4. Angebote / Dienstleistungen / Betrieb

- 4.1 Wohnen / Assistenzleistungen / Pflege
- 4.2 Tagesstätte / Beschäftigungswerkstätte / Arbeiten / Ausbildung
 - 4.2.1 Tagesstätte
 - 4.2.2 Beschäftigungswerkstatt / Arbeit / Ausbildung
 - 4.2.3 Externer Arbeitsplatz
 - 4.2.4 Arbeitsplätze im Betrieb des Wohnhauses
 - 4.2.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 4.3 Ärztliche Betreuung und Therapien
- 4.4 Freizeitgestaltung
- 4.5 Haushalt
 - 4.5.1 Verpflegung
 - 4.5.2 Wäscherei
 - 4.5.3 Reinigung / Unterhalt / Technischer Dienst
- 4.6 Bezugspersonenkonzept

5. Organisation

- 5.1 Aufbau- und Ablauforganisation
- 5.2 Qualität

6. Infrastruktur

- 6.1 Immobilie
- 6.2 Mobilien

7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- 7.1 Personalmanagement
- 7.2 Richtgrösse Stellenplan
- 7.3 Bezugspersonensystem

8. Finanzierung

- 8.1 Betrieb
- 8.2 Bau

9. Trägerschaft

10. Weitere Entwicklungen

- 10.1 Erweiterung des Angebotes
- 10.2 Integration der Geschäftsstelle von zeka ins Wohnhaus Aargau (Option)
- 10.3 Integration des Sekretariates der Vereinigung Cerebral Aargau (Option)

11. Schlussbestimmungen

1. Grundhaltung

1.1 Aus unserem Leitbild

Unser Ziel ist die Integration der Menschen mit körperlichen Behinderungen innerhalb und ausserhalb unserer Institution: Wir unterstützen sie darin, ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben zu führen.

1.2 Zweck, Philosophie und Kultur

Das Wohnhaus Aargau bietet erwachsenen Menschen mit schweren Körperbehinderungen individuellen und gemeinschaftlichen Wohn- und Lebensraum sowie Beschäftigungs-, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten.

Den Klientinnen und Klienten bieten wir soviel Selbständigkeit wie möglich und soviel Assistenzleistung wie nötig. Soziale, berufliche, medizinische, therapeutische und bauliche Massnahmen sowie moderne technische Hilfsmittel fördern die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Klienten, unterstützen den Erhalt vorhandener und den Erwerb neuer Fähigkeiten. Pflege und Versorgung stellen wir ganzjährig und rund um die Uhr sicher.

- Individuelle Wohneinheiten mit zugehörigen Nasszellen stellen die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner sicher.
- In allgemeinen Räumen bieten wir Tagesstätten und Beschäftigungswerkstätten, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten an.
- Für Verpflegung, Freizeit und Therapie stellen wir gemeinsame Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Klientinnen und Klienten gestalten Räume und Angebote aktiv mit.

Dem Kontakt und Austausch mit der Öffentlichkeit sowie der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung schenken wir grosse Beachtung. Zu diesem Zweck legen wir Infrastruktur und Angebote so aus, dass sie Gruppenbildungen sowie den Kontakt mit nichtbehinderten Menschen erleichtern, körperliche Defizite und deren Begleiterscheinungen ausgleichen und möglichst viele Tätigkeitsfelder des normalen Alltags erschliessen.

2. Legitimation

2.1 Bedürfnis

Im Kanton Aargau fehlt bisher ein Angebot in den Bereichen Wohnen, Ausbildung und Beschäftigung für jüngere erwachsene Menschen mit schweren Körperbehinderungen. Heute leben diese Menschen in Alters- und Pflegeheimen, in Institutionen für Menschen mit geistiger Behinderung oder bei den Eltern. In ausserkantonalen Institutionen ist eine Platzierung nur mit einer individuellen Finanzierung möglich. Für einen Teil unserer jugendlichen Klienten steht nach Abschluss unserer Schulen im Kanton Aargau keine geeignete Nachfolgelösung zur Verfügung.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau sowie das Bundesamt für Sozialversicherung haben das Bedürfnis erkannt. (siehe Bedarferhebung durch die Sektion Sonderschulung, Heime und Werkstätten, B. Reich, vom 25. Januar 2001). Das Wohnhaus Aargau wurde in die Bedarfsplanung 2001 bis 2003 aufgenommen.

Unser Engagement wird unterstützt vom Regierungsrat (Departementsvorsteher BKS), von der SVA Aargau, von einem überparteilichen Patronatskomitee, von unserer Elternvereinigung sowie von anderen interessierten Organisationen und Privatpersonen.

2.2 Trägerschaft durch zeka (Aargauische Stiftung für cerebral Gelähmte)

zeka führt Zentren für körperbehinderte Kinder in Aarau und Baden-Dättwil sowie mehrere ambulante Therapie- und Beratungsstellen im Kanton Aargau. Als die Institution im Kanton Aargau, die spezifisch für Menschen mit körperlichen Behinderungen und normalen intellektuellen Fähigkeiten sorgt, sind wir das geeignete Unternehmen, um das Wohnhaus Aargau zu realisieren und zu betreiben.

3. Zielgruppe

3.1 Klienten

Unsere Angebote richten sich an Frauen und Männer ab 18 Jahren. Sie verfügen über normale intellektuelle Fähigkeiten und weisen aber schwere körperliche Behinderungen auf.

Unser Einzugsgebiet umfasst den Kanton Aargau. Interessentinnen und Interessenten aus angrenzenden Regionen können nach Möglichkeit und Absprache mit den Nachbarkantonen/Wohngemeinden berücksichtigt werden.

3.2 Aufnahme

Das Aufnahmeverfahren ist geregelt. Der Aufnahmeentscheid durch die Betriebsleitung erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung. Mögliche Formen:

- Nur Wohnen (Arbeit / Beschäftigung auswärts)
- Wohnen mit Tagesstätte / Beschäftigungswerkstätte / Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeit
- Nur Tagesstätte / Beschäftigungswerkstätte / Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeit (Wohnen auswärts)

Folgende Kriterien sind von entscheidender Bedeutung:

- Bereitschaft und Fähigkeit, Infrastruktur und Angebot des Wohnhaus Aargau zweckentsprechend zu nutzen.
- Bereitschaft, nach den individuellen Möglichkeiten Beschäftigungen und/oder Aufgaben zu übernehmen, an der Ergotherapie teilzunehmen und/oder die Tage so selbstständig wie möglich zu gestalten.
- Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner.

3.3 Austritte

Die Aufenthaltsdauer ist grundsätzlich unbegrenzt und auch bei zunehmender körperlicher Behinderung gewährleistet, gegebenenfalls bis zum Tode, sofern die medizinischen und pflegerischen Möglichkeiten des Wohnhaus Aargau dies zulassen.

Die Austrittsmodalitäten sind in der Aufnahmevereinbarung festgehalten. Wir behalten uns vor, einen Austritt oder eine vorübergehende Umplatzierung einzuleiten und umzusetzen (unter Berücksichtigung der Gesetzgebung wie z.B. Mietrecht, Arbeitsrecht etc.), sofern:

- medizinische und pflegerische Anforderungen unsere Möglichkeiten übersteigen,
- die Bewohnerin oder der Bewohner mehrfach und massiv gegen Regeln oder Anordnungen des Wohnhaus Aargau verstösst,
- die Fähigkeit dauerhaft fehlt, Infrastruktur und Angebot des Wohnhaus Aargau zweckentsprechend zu nutzen.

4. Angebote / Dienstleistungen / Betrieb

4.1 Wohnen / Assistenzleistungen / Pflege

Wir bieten für 24 Personen Studios mit zugehörigen Nasszellen an. Assistenz- und Pflegeleistungen werden mit den Klientinnen und Klienten in regelmässigen Abständen vereinbart. Die individuellen Dienstleistungen werden den sich verändernden Bedürfnissen periodisch angepasst. Die Nutzung der weiteren Angebote (gemäss Kapitel 4.2) wird mit jeder Bewohnerin und jedem Bewohner individuell vereinbart.

4.2 Tagesstätte / Beschäftigungswerkstätte / Arbeiten / Ausbildung

Wir bieten rund 12 Plätze in der Tagesstätte und Beschäftigungswerkstatt sowie rund 12 Arbeits-/Ausbildungsplätze an. Diese Plätze stehen einerseits den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohnhaus Aargau zur Verfügung. Andererseits ist es auch möglich, extern zu wohnen und nur die Tagesstätten/Beschäftigungs-/Arbeits-/Ausbildungsangebote zu nutzen. Rund 6 weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Körperbehinderungen stellen wir in unseren Hauswirtschaftsbetrieben, (Optionen: in der Geschäftsstelle von zeka und im Sekretariat der Vereinigung Cerebral Aargau) zur Verfügung.

4.2.1 Tagesstätte

Durch Beschäftigung oder Hobbies werden vorhandene Fähigkeiten erhalten und die Tage strukturiert.

4.2.2 Beschäftigungswerkstatt / Arbeit / Ausbildung

Wir stellen geschützte Beschäftigungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit für externe Auftraggeber liegt im Büro-/Verwaltungsbereich. Einzelne Ausbildungsplätze im Bereich IV Anlehre / Bürolehre bilden eine Option und runden das Angebot ab.

4.2.3 Externer Arbeitsplatz

Für Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhaus Aargau ist auch eine Tätigkeit in der offenen Wirtschaft oder anderen Behindertenwerkstätten in der Umgebung möglich. Für externe Arbeitsmöglichkeiten sind Bewohnerinnen und Bewohner selbst verantwortlich.

4.2.4 Arbeitsplätze im Betrieb des Wohnhauses (Geschäftsstelle zeka, Sekretariat Vereinigung Cerebral Aargau, Option)

Mindestens sechs weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Körperbehinderungen bestehen im Bereich der Sicherstellung unseres Hausbetriebes sowie als Optionen im Dienstleistungsbereich der Geschäftsstelle von zeka und dem Sekretariat der Vereinigung Cerebral Aargau.

4.2.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir sprechen unsere Angebote mit anderen im Kanton Aargau tätigen Institutionen sowie mit Trägerschaften mit gleichartigen Zielsetzungen in anderen Kantonen ab.

4.3 Aerztliche Betreuung und Therapien

Bewohnerinnen und Bewohner wählen ihre Aerzte selbst. Dies gilt auch für alle ärztlich verordneten Therapien sowie Sozialberatungen etc. Wir unterstützen und beraten unsere Klientinnen und Klienten auf Wunsch und stellen soweit möglich entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.

4.4 Freizeitgestaltung

Wir unterstützen unsere Klientinnen und Klienten in ihrer Freizeitgestaltung innerhalb und ausserhalb des Wohnhauses (z.B. Veranstaltungsbesuche oder Ferienaufenthalte). Zu diesem Zweck arbeiten wir auch mit freiwilligen Helferinnen und Helfern zusammen.

Wir suchen aktiv den Kontakt mit der Oeffentlichkeit und sorgen mit geeigneten baulichen Massnahmen und einer sorgfältigen Standortwahl dafür, dass dieser Austausch ermöglicht wird. Besucherinnen und Besucher sind jederzeit willkommen. Allgemeine Räumlichkeiten können auch von Gruppierungen oder Privatpersonen aus der Umgebung gemietet/benützt werden. Wir organisieren im Wohnhaus Aargau Anlässe für die Oeffentlichkeit wie Ausstellungen, Konzerte, Theater etc.

4.5 Haushalt

4.5.1 Verpflegung

Eine Hausküche sorgt ganzjährig für die Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner. Bewohnerinnen und Bewohner haben auch die Möglichkeit, teilweise oder immer ihre eigene Kochecke (Ausbauoption der individuellen Wohneinheit) zu benützen oder Mahlzeiten extern einzunehmen.

4.5.2 Wäscherei

Die private Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner wird im Wohnhaus Aargau gewaschen. Die allgemeine Wäsche besorgt eine beauftragte Wäscherei.

4.5.3 Reinigung/Unterhalt/Technischer Dienst

Ein Hauswartsdienst stellt den Unterhalt des gesamten Gebäudes sicher und sorgt für die Reinigung der allgemeinen Bereiche. Die Reinigung der privaten Bereiche wird mit den Bewohnerinnen und Bewohnern vereinbart. Technische Dienste sorgen für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der technischen Hilfsmittel.

4.6 Bezugspersonenkonzept

Ein Bezugspersonenkonzept erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Klientinnen und Klienten und den Mitarbeitenden.

5. Organisation

5.1 Aufbau- und Ablauforganisation

Das Wohnhaus Aargau wird als ein Betrieb von zeka geführt und entsprechend in die Gesamtorganisation von zeka eingebettet. Wir sorgen für die notwendige permanente Organisationsentwicklung (Entwicklung der notwendigen Strukturen und Führungsinstrumente). Wir richten besonderes Augenmerk auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie auf ganzheitliche Arbeitsabläufe ohne starke Spezialisierung.

5.2 Qualität

Wir sorgen für ein umfassendes Qualitätsmanagement, entwickeln unsere Instrumente weiter und sorgen innerhalb der erforderlichen Frist für die vorgeschriebene Zertifizierung. Grundlage unseres Qualitätsmanagements ist das Leitbild sowie das (weiterzuentwickelnde) Leistungskonzept und Strukturkonzept von zeka.

6. Infrastruktur

6.1 Immobilien

- Spezifische technische Einrichtungen und Hilfsmittel entsprechen dem aktuellen Entwicklungsstand (Umweltkontrollgerät für ganzes Gebäude) und ermöglichen die grösstmögliche persönliche Freiheit.

8. Finanzierung

8.1 Betrieb

Der Betrieb des Wohnhaus Aargau wird finanziert durch:

- Miet- und Pflegebeiträge der Bewohnerinnen und Bewohner
- Betriebsbeiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung (IV)
- Kantonsbeiträge

Diese Beiträge müssen eine ausgeglichene Betriebsrechnung ermöglichen.

Spendengelder setzen wir nur dort ein, wo Bedürfnisse weder durch Subventionen noch durch andere Mittel abgedeckt werden können

8.2 Bau

Der Bau des Wohnhaus Aargau wird finanziert durch:

- Eigene Mittel (Zweckbestimmte Spendengelder)
- Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung (IV)
- Kantonsbeiträge

9. Trägerschaft

zeka (Aargauische Stiftung für cerebral Gelähmte) ist ein von Bund und Kanton anerkanntes Unternehmen mit sozialem Auftrag. Unsere wichtigsten Grundlagen sind die Stiftungs-urkunde sowie das Leitbild. Wir organisieren den Betrieb des Wohnhauses Aargau. Dazu gehört:

- die Sicherstellung der gesamten Führung sowie der entsprechenden Instrumente
- die Sicherstellung der Administration
- die Sicherstellung der Finanzierung
- die Sicherstellung der Qualität

10. Weitere Entwicklungen

10.1 Erweiterung des Angebotes

Gemäss heute vorliegenden Bedarfsabklärungen vermag das Wohnhaus Aargau nur einen Teil der Nachfrage abzudecken. Spätere Erweiterungen unserer Angebote im Erwachsenenbereich entsprechen dem Bedürfnis der Klienten, möglichst in der Nähe ihres sozialen Umfeldes zu leben, sowie der dezentralen Struktur unseres Kantons. Deshalb müssen bei Erweiterungen des Angebots andere geografische Zentren als Standorte gewählt werden.

10.2 Integration der Geschäftsstelle von zeka ins Wohnhaus Aargau (Option)

Die Geschäftsstelle von zeka ist gegenwärtig aufgrund akuter Platznot in Mieträumlichkeiten am Guyerweg 11 in Aarau untergebracht. Eine Integration der Geschäftsstelle ins zukünftige Wohnhaus Aargau wird im Sinne einer Option geprüft. Es zeichnen sich verschiedene Synergien ab:

- Aufträge für Büroarbeiten aus der Geschäftsstelle
- Ausbildung im Bürobereich in der Geschäftsstelle
- Mitgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit von zeka durch Klientinnen und Klienten
- weitere Synergien

10.3 Integration des Sekretariates der Vereinigung Cerebral Aargau (Option)

Der Vorstand der Vereinigung Cerebral Aargau ist sehr interessiert daran, im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit anfallende Sekretariatsarbeiten im/vom Wohnhaus Aargau erledigen zu lassen.

11. Schlussbestimmungen

Dieses Betriebskonzept wurde vom Stiftungsrat am 25. September 2003 genehmigt und in Kraft gesetzt. Es dient als Grundlage für die Erarbeitung des Raum- und Funktionsprogramms und für die Projekteingabe des Wohnhaus Aargau bei Bund und Kanton.

Wie alle Grundlagenpapiere von zeka wird dieses Betriebskonzept in regelmässigen Abständen evaluiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Aarau, 25. September 2003